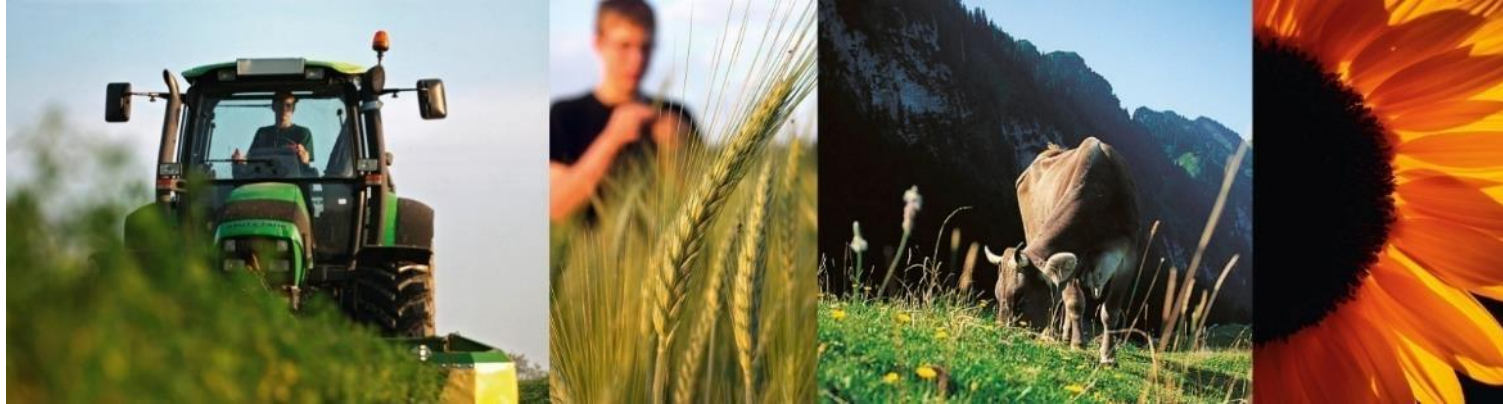




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Fachtagung suisse melio Olten 2017

Mitteilungen aus dem Bereich Ländliche Entwicklung

Mittwoch, 14. Juni 2017

Samuel Brunner, Thomas Hersche, Simon Lanz, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Frostschäden April 2017 I



Massnahmen:

- Betriebshilfe und Investitionskredite
 - Basierend auf bestehenden Prozessen
 - Befristeter Vorschuss für Kantone wird geprüft
 - IK für Erneuerung Dauerkulturen
- Fondssuisse
 - Kriterien werden erarbeitet mit Verbänden, KOLAS und BLW
 - Hilfe für Härtefälle nur für Mehraufwände die entstehen
- Kurzarbeitsentschädigungen
 - RAV / SECO Ansprechstellen
- Absicherung Ertragsrisiken
 - Fragen bereits von Mo. Bourgeois angesprochen
 - Thema wird vom BLW vertieft



Frostschäden April 2017 II

Aktivitäten:

- Dialog mit Kantonen und Branche beibehalten → Zusammenkunft am 19. Juni im BLW
- Unterstützung soweit möglich im bestehenden rechtlichen Rahmen
- Eine Ansprechstelle beim BLW → Doris Werder
- Schäden je Kultur definitiv erheben
- Anpassung SBMV im Rahmen des Vo-Pakets 2017
- KOLAS bestimmte am 2.6. eine Arbeitsgruppe:
 - Alain Bidaux, GE (Präsident)
 - Matthias Müller, AG
 - Ueli Bleiker, TG
 - Lukas Kilcher, BL
 - Gérard Dayer, VS



- eMapis steht seit Februar 2017 im BLW im Einsatz.
- Der Betrieb war in den ersten 4 Monaten +/- stabil
- eMapis weist noch etliche Kinderkrankheiten auf
=> werden laufend behoben
=> Verbesserungen aufnehmen und wo möglich umsetzen
- Einige Funktionalitäten, wie beispielsweise AGIS-Schnittstelle, konnten noch nicht realisiert werden



- 8./9.6.17: Schulung MA der Pilotkantone BE, LU, SG
- Diese Kantone können per sofort ihre Gesuche mit eMapis vollständig elektronisch bearbeiten
 - => weitere Erfahrungen sammeln
 - => Verbesserungen aufnehmen
- Kanton muss einen eigenen Super-User bestimmen
- Schnittstelle zu Kantonssystemen ist realisiert, wird zurzeit von den Pilotkantonen (Systeme GESBA, LAWIS, bkoSoft, FR) implementiert und getestet.



- eMapis bei allen Kantonen einführen mit vorgängiger Schulung Aug. / Sept. 2017
- Schnittstelle zu Kantonssystemen einführen: Termin offen
- Kinderkranken von eMapis beheben: Herbst 2017
- Projekt MAPIS^{plus} abschliessen: Ende 2017
- Weiterentwicklung / Verbesserung für die nächsten zwei Jahre sicherstellen

Ziel: Alle Kantone bearbeiten ihre Gesuche möglichst einheitlich und vollständig elektronisch mit eMapis



Stand der Revision des landwirtschaftlichen Ertragswertes

- Arbeitsgruppe wird die Revision am 10. Juli verabschieden
- Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (VBB) und Pachtzinsverordnung (Pz-Vo) müssen angepasst werden
- Konferenzielle Anhörung am 23. August 2017 mit interessierten Kreisen zu Schätzungsanleitung, VBB und Pz-Vo
- Ämterkonsultation: Herbst 2017
- Entscheid Bundesrat: prov. Ende Dezember 2017
- Inkrafttreten: prov. 1. April 2018





Auszug aus Art. 2a VBB (In Kraft seit 1.7.2016)

⁶ Für die Aufbereitung, die Lagerung und den Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Produktionsbetrieb in bewilligten Anlagen wird ein Zuschlag von 0.05 SAK pro 10 000 Franken **Rohleistung** gewährt. Die **Rohleistung** muss in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sein.

⁷ Für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten nach Artikel 12b der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung in bewilligten Anlagen wird ein Zuschlag von 0.05 SAK pro 10 000 Franken **Rohleistung** gewährt. Die **Rohleistung** muss in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sein. Der Zuschlag wird bis maximal 0.4 SAK angerechnet.

Analoge Bestimmung in Anhang 1 IBLV (seit 1.1.2016)



Vollzugshilfe SAK

II

Überarbeitete Version vom 1.5.2017 auf Homepage BLW aufgeschaltet

Präzisierung der Tätigkeiten

Aufbereitung: Verarbeitung oder Bearbeitung von Rohprodukten. Abnehmer sind, im Gegensatz zum Verkauf, nicht relevant für die Anrechenbarkeit

Lagerung: Anrechenbar ist der durch die Lagerung erzielte Mehrwert. Nicht anrechenbar ist die Lagerung von Heu und Stroh

Verkauf: Anrechenbar ist nur der direkte Verkauf an Endkunden und Endkundinnen (Wochenmarkt nicht ausgeschlossen)



Genossenschaften mit weniger als 7 Mitgliedern



- Mindestzahl von 7 Genossenschafte rn ist ein begriffsbestimmendes Element der Genossenschaft (BGer 4A_729/2011 vom 25.05.2012)
 - Mögliche Rechtsfolgen des Unterschreitens der Mindestmitgliederzahl (Art. 831 OR):
 - Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes oder
 - Auflösung der Gesellschaft
- Beachten bei unterstützten Genossenschaften, welche sich verkleinern, bspw. Käse eigenossenschaften



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung Provisorische Stossrichtungen I

Änderungen bleiben vorbehalten



Erhöhte Ausbildungsanforderung

- Breite Ablehnung
- Nicht weiterverfolgen
- Die Definition der erfolgreichen Betriebsführung wird weiterverfolgt (Weiterführung der Arbeitsgruppe BLW / Kantone / Agroscope)

Betriebskonzept
Niederlassung mit Investitionen



Betriebskonzept

- Breite Unterstützung
- Wohnbauten ausgeschlossen, ab 500'000.- erforderlich



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

Provisorische Stossrichtungen II

Änderungen bleiben vorbehalten



Inhalte des Planungsinstruments

- Breite Ablehnung
- Kantonsverantwortung, weil sie auch die Verluste tragen
- Nicht weiterverfolgen



Eigenmittelanteil

- Breite Unterstützung
- 15 % gemäss Vernehmlassung beibehalten
- Die Definition wird an das BLW delegiert



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

Provisorische Stossrichtungen III

Änderungen bleiben vorbehalten



Rückzahlungsdauer des IK

- Breite Ablehnung
- Rückzahlungsfrist auf 12 Jahre für die Starthilfe festsetzen (bisheriges Recht)
- Einheitlich auf 18 Jahre für die übrige Massnahmen festsetzen (bisheriges Recht: 20 Jahre) (2016: Ø 13.9 Jahre)



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

Provisorische Stossrichtungen IV

Änderungen bleiben vorbehalten



Pflicht für drei Offerten

- Breite Ablehnung
- Wird nicht verfolgt



Landwirtschaftliche Planung

- Breite Unterstützung



Verwirklichung ökologischer Ziele

- Breite Unterstützung



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

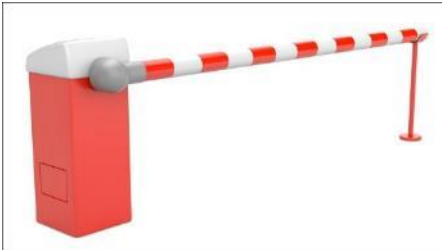
Provisorische Stossrichtungen V

Änderungen bleiben vorbehalten

Investitionskredit

Minimale Höhe für IK

- Breite Unterstützung



Genehmigungsgrenze für IK

- Breite Unterstützung (→ 500'000.-)

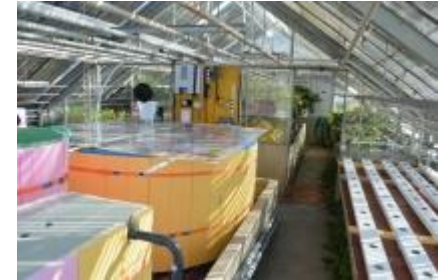


Übergangsfrist für bestehende Gesuche

- Breite Unterstützung (→ 1.1.2020)



Fischzucht in der Landwirtschaft



Ausgangslage:

- Fisch und Seafood liegen im Trend
- Verschiedene parlamentarische Vorstösse zielen darauf ab, dass Fischzuchtanlagen in der Landwirtschaftszone möglich sein sollten (u.a. Mo 15.4176 Aebi Andreas)
- BLW erarbeitet zur Zeit ein Konzept zur möglichen Entwicklung der Fischhaltung (inkl. Krebse, etc.) auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Aktuelle Gesetzgebung lässt wenig Spielraum zu
- Besprechung ARE und BLW ist erfolgt
- Kantone wenden RPG/RPV unterschiedlich an
- Nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb ohne engen sachlichen Bezug nach Art. 24b Abs. 1 RPG, resp. Art. 40 Abs. 1 und 2 RPV schränkt erfolgreiche Betriebe (zu) stark ein



Fischzucht in der Landwirtschaft

II

Mögliche Lösungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden geprüft:

- **Neue Bestimmung in RPG 2** aufnehmen für die Produktion von Tieren, Pflanzen und Pilzen (welche nicht zur Kernlandwirtschaft gehören) als Basis der Nahrungs- und Futtermittelproduktion in bestehenden Gebäuden
- Fischzuchtanlagen als Nebenbetrieb mit **engem sachlichem Bezug** nach Art. 24b Abs. 1^{bis} RPG, resp. Art. 40 Abs. 3 RPV definieren, Änderung der Weisungen zu Art. 12b LBV vornehmen
- Die rechtlichen Abklärungen sind noch in Bearbeitung, Entscheid noch offen



Revision Raumplanungsgesetz

- Überarbeitung/Stärkung Sachplan FFF
- Überarbeitung Teil Bauen ausserhalb Bauzonen (BaB)



Überarbeitung / Stärkung des Sachplans FFF

Phase 1: Expertengruppe (2016 – 2017)

- Erkundungsphase
- Aufarbeitung
- Erarbeitung von Varianten für die Weiterentwicklung des SP FFF

Phase 2: Bundesämter ARE und BLW

- Konkreter Vorschlag für einen überarbeiteten SP FFF

Phase 3: BA für Raumentwicklung (ARE)

- Anhörung interessierter Kreise



Auftrag der Expertengruppe

Stärkung des heutigen SP FFF

- Beurteilung des heutigen SP
- Diskussion von Möglichkeiten für einen besseren Kulturlandschutz (qualitativ und quantitativ)
- Erarbeitung von Stossrichtungen für die Überarbeitung des SP FFF

Flexibilisierung der Handhabung des SP FFF

- Analyse der Bedürfnisse der Akteure
- Diskussion möglicher Flexibilisierungsvarianten

Ende 2017: Verabschiedung Bericht Expertengruppe zu Handen
Dep. UVEK (Doris Leuthard)



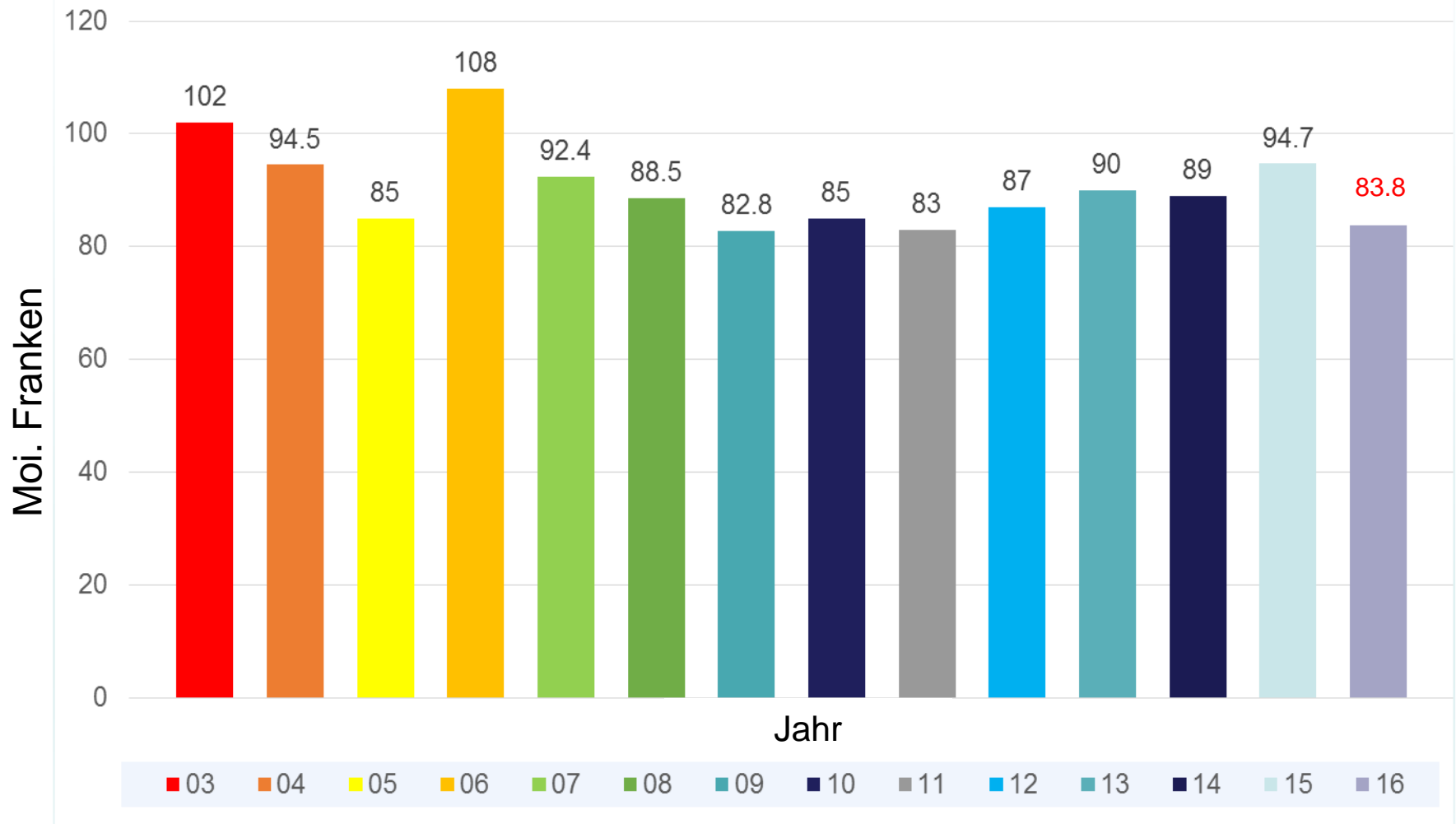
Revision RPG: Bauen ausserhalb Bauzone (BaB)

- ❖ BaB des RPG: Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesrates
- ❖ Leitung: ARE des Bundes
- ❖ Auftrag: bessere Systematik
- ❖ Terminplan:
 - Ämterkonsultation abgeschlossen
- ❖ - Juli/August 2017: verkürzte Vernehmlassung
 - Herbst 2017 an Bundesrat
 - RPV in separater Vernehmlassung



Strukturverbesserungsbeiträge

Beiträge 2003 - 2016





Zahlungsrahmenbotschaft 18/21 (unter Berücksichtigung des Sparprogramms)

In Mio. Franken	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beiträge für Strukturverbesserungen	89.2	99	99	96	82.2	82.7	80.6	80.6
Soziale Massnahmen	0.8	0.2	1.0	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4
Investitionskredite	45.1	15.3	13.0	6.3	1.2	1.2	1.2	1.2
Pflanzen- und Tierzucht	37.0	37.6	38.6	38.6	38.6	38.6	38.6	38.6
Beratung	12.0	12.0	11.6	11.6	11.3	11.3	11.3	11.3



Vergleich zwischen dem angemeldeten Bedarf der Kantone und den effektiven Bedürfnissen

Jahr	Angemeldeter Bedarf Mio. Fr.	Budget Mio. Fr.	Verpflichtungen Mio. Fr.	% des angemeldeten Bedarfs der Kantone	Zahlungen Mio. Fr.	% des effektiven Bedarfs
2015	121.9	99.0	98.6	81	94.7	78
2016	114.4	99.0	92.9	81	83.8	73
2018	?	88.0	?		?	

Eine Planung ist schwierig, wenn die Kantone pokern!



Verpflichtungskredit / Zahlungskredite

- ❖ Zahlungskredite an Kantone für Folgejahr
- ❖ Verpflichtungskredite:
 - 2017 – 2021: 5-Jahres-Verpflichtungskredit
 - für 2017 keine Limite
 - genügend geregelt mit kantonaler Gegenleistung
 - Erfahrungen aus den Vorjahren
 - kein Bedürfnis bei 5-Jahres-Verpflichtungskredit
- ❖ ab nächstem Jahr wieder festgelegter Richtwert



Unterstützung von Erschliessungswegen im Wald durch das BAFU



- ❖ Seit 1. Januar 2017: Möglichkeit des BAFU, Haupterschliessungswege im Wald zu unterstützen
- ❖ Nicht nur Schutzwald!
- ❖ Kanton (Sektion Wald) braucht ein vom BAFU genehmigtes Konzept
- ❖ Subventionierung geschieht über eine Programmvereinbarung Kanton - BAFU
- ❖ Budget 2017: ungefähr 4 Mio. Franken



Aktuelle Projekte zur Zukunft der Gesamtmeliorationen

- ❖ Landwirtschaftliches Infrastrukturkonzept
- ❖ Evaluation der Meliorationen
- ❖ Konzeptionelle Weiterentwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen
- ❖ Oberaufsichtskonzept für Tiefbau und PRE



Evaluation Meliorationen



- Ziel:
 - Beurteilung Zielerreichung bei den Grossprojekten (Gesamtmeliorationen, Bewässerungsprojekte, ...)
 - Abläufe zielführend?
 - Instrumentarium genügend?
- BLW erarbeitet Pflichtenheft für Evaluation
- Vergabe des externen Auftrages im 2017



Konzeptionelle Weiterentwicklung der Strukturverbesserungen

Grundsatzfrage:

Werden die Ziele aus Verfassung,
Landwirtschaftsgesetz und Verordnungen betr.
Strukturverbesserungen erreicht?

Sind SV-Ziele und DZ-Ziele konsistent?

Braucht es Anpassungen?



Oberaufsichtskonzept TB und PRE: Pflicht für BLW

- Bund hat in den Bereichen Tiefbau und PRE die Oberaufsichtspflicht
- Oberaufsichtskonzept analog Hochbau und Direktzahlungen
- Ziel: stichprobenweise Kontrolle der kantonalen Abläufe
Turnus wird noch festgelegt



Gemeinsamkeiten dieser vier Projekte

Weiterentwicklung des SV- Instrumentariums für AP 22+

- ❖ Zielsetzungen erreicht?
- ❖ Abläufe korrekt?
- ❖ Verbesserungspotenzial?
- ❖ Gesetzgebungsaufträge erfüllt?
- ❖ Neue Instrumente notwendig?



Stand Entwicklung Projekt LP+ (Weiterentwicklung der Landwirtschaftlichen Planung)





Stand heute von LP+

- Visionierungstool Ende 2017 abgeschlossen
- Zur Zeit Suche von zwei Pilotgebieten für LP+
 - Romandie: Bezirk Morges, Ziel Stärkung der Landwirtschaft
 - Deutschschweiz: in Abklärung



Das BLW zügelt ins Liebefeld, Bern

- ❖ Neue Räumlichkeiten des BLW: ehemalige Büros des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- ❖ Zügeltermin: wahrscheinlich im ersten Quartal 2018



Info Ländliche Entwicklung

- Ziele des Info LE:
 - Projekte bekannt machen
 - Werbung für die Instrumente der Ländlichen Entwicklung
 - Aufzeigen von Möglichkeiten im Bereich SV
- Adressatenkreis seit 2016 massiv vergrössert mit Ingenieurbüros
 - gesucht sind gute, abwechslungsreiche Berichte; bitte bei Samuel Reusser melden!



Stand Evaluation PRE

Allgemeine Informationen

Evaluatoren

- Flury & Giuliani GmbH, EBP Schweiz AG, Universität Neuchâtel

Durchführungszeitraum

- Herbst 2016 – Herbst 2017

Ziel

- Stand 2016 noch keine umfassende Evaluation möglich → erster Überblick, *Verbesserungspotenzial und Weiterentwicklungsmöglichkeiten*



Stand Evaluation PRE

Fragestellung der Evaluation PRE

Evaluationsebene	Evaluationsinhalte
Relevanz (Politikkonzept)	<ul style="list-style-type: none">- Umfeldanalyse- Intrapolicy- und Interpolicy-Kohärenz
Effektivität (Outcome/Impact)	<ul style="list-style-type: none">- Systematische Darstellung der sich in Umsetzung befindenden und umgesetzten PRE- Erste Beurteilung der direkten und indirekten Wirkung von PRE- Weiterführung nach Abschluss der Förderung
Effizient (Vollzugsprozess und Mitteleinsatz)	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung des Vollzugsprozesses- Aufzeigen von allfälligen Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Vollzugsprozesses- Erste Beurteilung der Wirkung im Vergleich zum Mitteleinsatz



Stand Evaluation PRE

Erste Zwischenergebnisse // Intrapolicy-Kohärenz

Das Politikkonzept der PRE **ist kohärent**, ABER:

- Planungsprozess
stufenweiser Aufbau vs. langwieriger Prozess
- Risikomanagement
objektivierte Beurteilung vs. Offenheit
- Gemeinsames Vorgehen
gemeinschaftlicher Gedanke vs. Flexibilität
- Wirtschaftlichkeit
Tragbarkeit vs. «unrentable» Teilprojekte



Stand Evaluation PRE

Erste Zwischenergebnisse // Interpolicy-Kohärenz

Die PRE sind gut in das landwirtschaftliche Förderinstrumentarium eingebettet, ABER:

- *höhere Förderansätze können eine unerwünschte Konkurrenzierung hervorrufen*
- *Zielkonflikt bei der Absatzförderung*

«Im Vollzug wird deutlich mehr Wert auf Abgrenzung zu anderen Sektoralpolitiken denn auf Synergien gelegt. Im Vollzugsprozess wird an keiner Stelle eine sektorübergreifende Abstimmung eingefordert.»

- *kantonale Ebene ist entscheidend für die Nutzung von Synergien*



Stand Evaluation PRE

Erste Zwischenergebnisse // Mögliche Anpassungen

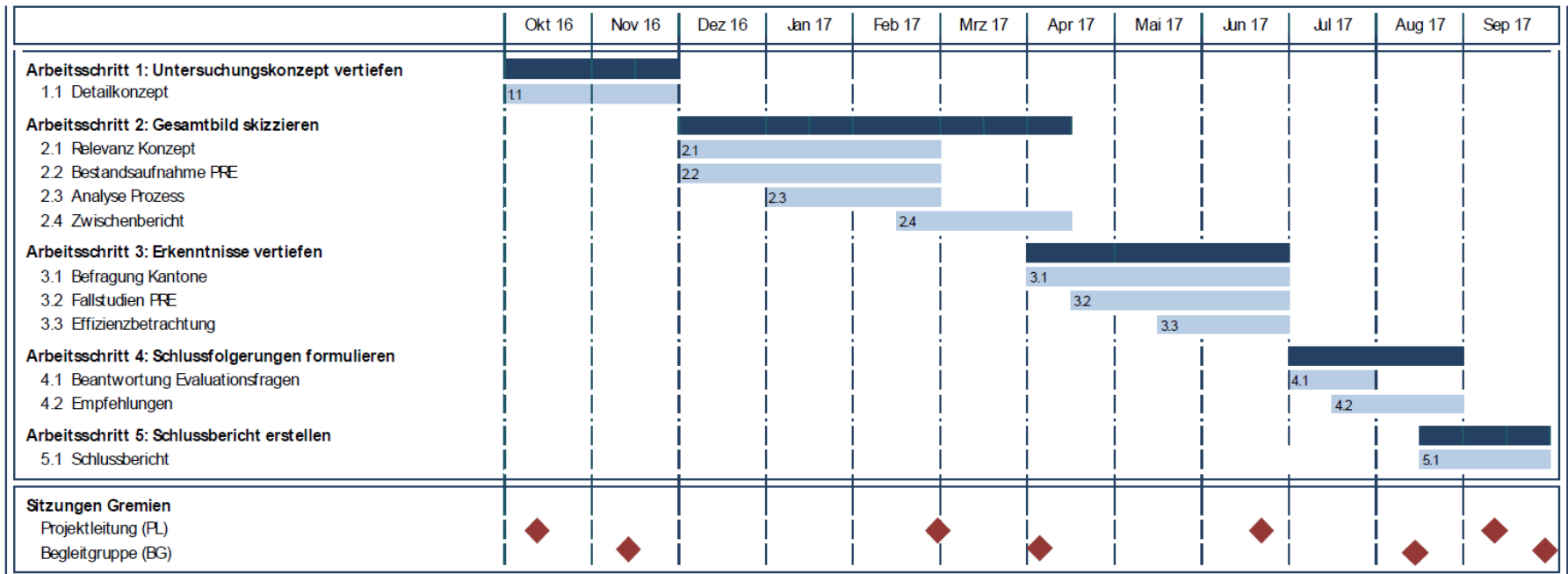
←	Reines (Land-)Wirtschaftsinstrument	Breit gefasstes Instrument zur regionalen Entwicklung	→
←	Vorwiegend landwirtschaftliche Trägerschaft	Regionale Organisation als primärer Träger	→
←	Kontextorientiertes «Copy-Paste»	Start innovationsorientiert (neuartige Ideen)	→
←	Subsidiäres Bottom-up Instrument	Strategische Steuerung Top-Down	→
←	Einmaliges «Projekt-Paket» (Stand-alone)	Evolutive Projekte («Programmcharakter»)	→
←	Flexible und offene Handhabung	Hohe Konformität (kriterienbasierte Prüfung)	→
←	Kleine / kleinräumige Projekte	Grosse / grossräumige Projekte	→



Stand Evaluation PRE

Weiteres Vorgehen

- Fallstudien und Wirkungsabschätzung
- Erstellen des Schlussberichts





Auf gute Zusammenarbeit! Besten Dank



blw.admin.ch →
Ländliche Entwicklung

suissemelio.ch
agrigate.ch

Schweiz. Natürlich.